
3594/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 20.09.2023

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der **Abgeordneten Petra Tanzler**,
Genossinnen und Genossen

betreffend **bessere Unterstützung bei Wiederholungsprüfungen**

Nicht alle Schüler:innen konnten die Sommerferien zur Gänze genießen. Für mehr als 30.000 Schüler:innen ging es in den Ferien mit dem Lernen weiter, denn sie mussten sich auf eine Wiederholungsprüfung (Nachprüfung) im Herbst vorbereiten. Mit dieser Herausforderung werden Kinder und Jugendliche aktuell gänzlich allein gelassen. Vonseiten der Schulen gibt es nur wenig Unterstützung, und wenn, dann je nach Eigenengagement der Lehrkräfte in unterschiedlichem Ausmaß. Wie die neun Wochen Ferien effizient eingeteilt werden oder wo Schwerpunkte gelegt werden können, müssen sich die Schüler:innen selbst überlegen. Ganz schön viel Eigenverantwortung und psychischer Druck für oft noch sehr junge Schüler:innen, denn immerhin muss der Stoff des gesamten Jahres nachgelernt und geübt werden.

Eltern, die es sich leisten können, schicken ihre Kinder daher oft in private Nachhilfe. Laut AK Nachhilfebarometer¹ hat sich der Anteil der Schüler:innen, die Nachhilfe benötigen, seit 2017 von 18% auf 30% gesteigert. Die Kosten für Nachhilfe beliefen sich im letzten Schuljahr im Mittel auf rund 720 Euro pro Schulkind. Dies bedeutet eine erkennbare Zunahme zum Vorjahr (2022: im Schnitt 630 Euro). Insgesamt gaben Eltern horrenden Summen, nämlich 121,6 Millionen Euro für private Nachhilfe aus (+18,4% im Vergleich zum Jahr davor). Kinder, deren Eltern nicht so tief in die Tasche greifen können, haben ohne diese Unterstützung ungemein schlechtere Chancen auf eine erfolgreiche Nachprüfung.

Schüler:innen in Österreich sollten nicht länger das Gefühl haben, allein vor der oft scheinbar nicht zu bewältigenden Aufgabe „Nachprüfung“ zu stehen. Sie sollen mit der Vorbereitung für die Nachprüfung nicht alleine gelassen werden. Alle Schüler:innen mit Nachprüfung sollen in Zukunft eine entsprechende kostenlose und gezielte Unterstützung für die Vorbereitung der Nachprüfung bekommen. Dabei ist es wichtig, dass Schüler:innen trotz Nachprüfung zumindest einen Teil der Ferien ganz unbeschwert verbringen können – damit das klappt braucht es Planung: In der letzten Schulwoche sollen Lehrer:innen in Förderstunden dabei helfen den Lernstoff in kleine Portionen einzuteilen und einen

¹ <https://www.arbeiterkammer.at/nachhilfebarometer>

Zeitplan fürs Lernen zu erstellen. Im Sommer soll es dann an der jeweiligen Schule gezielte und fächerspezifische Unterstützung beim Lernen geben. Hierfür wollen wir das Modell der Sommerschule erweitern und um ein explizites Angebot für Schüler:innen mit Nachprüfung ausbauen – die Schulen haben damit die Aufgabe jeden und jeder Schüler:in ein individuelles Angebot (im jeweiligen Fach) zu machen. Dieses Lernangebot findet in den zwei Wochen vor der Nachprüfung statt. Zum Einsatz kommen vor allem Lehreri:nnen: Diese erhalten – wie bereits jetzt bei der Sommerschule - entweder Anspruch auf finanzielle Abgeltung oder auf Zeitausgleich.

Damit reduzieren wir finanzielle Belastungen für die Eltern, den massiven psychischen Druck auf die Schüler:innen und auch die Folgekosten für den Staat, die durch Klassenwiederholungen und Schulabbrüche entstehen. Laut einer parlamentarischen Anfragenbeantwortung sind im letzten Schuljahr über 25.000 Schüler:innen sitzengeblieben, das ist ein trauriger Rekordwert. Viele dieser Wiederholungen könnten vermieden werden, wenn Kinder und Jugendliche die Unterstützung bekommen würden, die sie im Falle einer Nachprüfung brauchen würden.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Gesetzesnovelle vorzulegen, die ein umfangreiches Modell und Weiterentwicklung der Sommerschulen für die bessere Unterstützung von Schüler:innen mit Wiederholungsprüfungen vorsieht.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Unterrichtsausschuss ersucht.